

Narayana Verlag GmbH

Blumenplatz 2
79400 Kandern



Unser Zeichen: WMa

Datum: 17.06.2026

Untersuchungsbescheinigung

Produkt: Magnesiumcitrat
92177

Produktgruppe: Nahrungsergänzungsmittel

Prüfbeginn/-ende: 10.06.2026 / 17.06.2026

In der genannten Probe wurden die unten aufgeführten Parameter untersucht.
Diese Bescheinigung bezieht sich auf den Prüfbericht: 26311353-001

Blei	Gesamtkeimzahl
Cadmium	Hefen
Quecksilber	Schimmelpilze
	E. coli
	Enterobacteriaceae
	Salmonellen

Das Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchungen ist unauffällig und nicht zu beanstanden.

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an Blei, Cadmium und Quecksilber den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kat. 3.1.28; 3.2.21; 3.3.2).

Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsbescheinigung darf von Ihnen in unveränderter, ungekürzter Fassung veröffentlicht werden und bezieht sich ausschließlich auf den genannten Prüfbericht. Diese Untersuchungsbestätigung ersetzt nicht den genannten Prüfbericht. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen. Jedwede Haftung aus der unzulässigen Verwendung und insbesondere Veröffentlichung dieser Untersuchungsbestätigung ist ausgeschlossen.

Narayana Verlag GmbH

Blumenplatz 2
79400 Kandern



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14170-01-00

Unser Zeichen: INi

Datum: 17.03.2026

Untersuchungsbescheinigung

Produkt: Magnesiumcitrat
92174

Produktgruppe: Nahrungsergänzungsmittel

Prüfbeginn/-ende: 06.03.2026 / 17.03.2026

In der genannten Probe wurden die unten aufgeführten Parameter untersucht.
Diese Bescheinigung bezieht sich auf den Prüfbericht: 26305088-001

Blei	Gesamtkeimzahl
Cadmium	Hefen
Quecksilber	Schimmelpilze
	E. coli
	Enterobacteriaceae
	Salmonellen

Das Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchungen ist unauffällig und nicht zu beanstanden.

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an Blei, Cadmium und Quecksilber den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kat. 3.1.28; 3.2.21; 3.3.2).

Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsbescheinigung darf von Ihnen in unveränderter, ungekürzter Fassung veröffentlicht werden und bezieht sich ausschließlich auf den genannten Prüfbericht. Diese Untersuchungsbestätigung ersetzt nicht den genannten Prüfbericht. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen. Jedwede Haftung aus der unzulässigen Verwendung und insbesondere Veröffentlichung dieser Untersuchungsbestätigung ist ausgeschlossen.